

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat in seiner Sitzung vom 26.09.2024 zu Tagesordnungspunkt Ö4.1 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 19.12.2023, mit der Planungsnummer 357-2023-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich der Grundstücke 4647/6, 4884, 4647/1, KG 81310 Telfs, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

Grundstück 4647/1 KG 81310 Telfs

rund 67 m²

von Freiland § 41

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück 4647/6 KG 81310 Telfs

rund 3 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4)

in

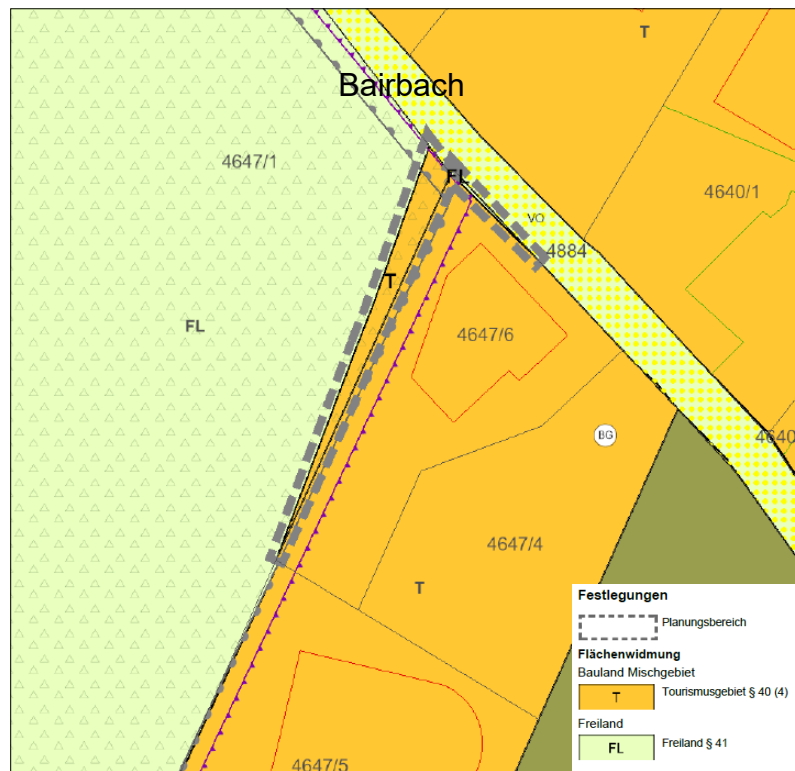
Freiland § 41

Personen, die in der Marktgemeinde Telfs ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Telfs eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Marktgemeinde Telfs unter <http://www.telfs.gv.at> abgerufen werden.



angeschlagen am: 01.10.2024
abgenommen am: 30.10.2024

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Telfs
Christian Härting



Dieses Dokument wurde von Christian Härting elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 27.09.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: <http://amtssignatur.telfs.gv.at>